

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemarkung Bruchhausen Vilsen, Flecken
1:1000



- FARBEN UND ZEICHENERKLÄRUNG
RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄß § 10 BBAUG.
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
 - PLANBEREICH: IN DEM NUR WOHNGEBAUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG SIND
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - WA ALLG. WOHNGEBIET
 - WR REINES WOHNGEBIET
 - O OFFENE BAUWEISE
 - Z II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
 - SPIELPLATZ
 - GARTNEREI
 - GRÜNFLÄCHE
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

BESCHENIGUNG
Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch einwandfrei ist und daß sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.
SYKE, den 15. Nov. 1967
KATASTERAMT
Verm. Ob. Rat
Nach dem Stand vom 4.12.1967

VERMERK
Dem/der Landkreis Grafschaft Hoya in Syke ist die Vervielfältigung unter den mit Schreiben vom 2.12.64 anerkannten Bedingungen gestattet worden.
SYKE, den 4. Dez. 1967
KATASTERAMT
J.A.

BESCHLOSSEN
gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 von der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen
Bruchhausen-Vilsen
am 29. Jan. 1968
Bürgermeister
Gemeindevorstand

GENEHMIGT
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.
HANNOVER, den 30.7.68.
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
H. v. A. 2.14-144/68
Im Auftrage
Regierungs- und Baureferat
Bau-Ass.

BEKANNTGEMACHT
gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.
1894 Bruchhausen-Vilsen, den 25. Sep. 1968
Gemeindevorstand

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBAUG.
Gem. Nr. 16 Gemeinde BRUCHH.-VILSEN
Plan-Nr. 3 Bebauungsplan HINTER DEN HÄUSER II
BEARBEITET LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
SYKE, den 23.5.67 ABT. VI PL.-ORTSPLANUNG
Maßstab: 1:1000
Blattgröße:
Gezeichnet:
Gesehen:
Geändert:
KREISOBERBAURAT

Ortsanweisung